



SCHÜTZENGAU DORFEN  
Gauschießstätte Oberdorfen, Zeilhofener Strasse 1, 84405 Dorfen

# Schutz- und Hygienekonzept

## – Sportbetrieb –

**SCHÜTZENGAU DORFEN**  
**Gauschießstätte Oberdorfen, Zeilhofener Strasse 1, 84405 Dorfen**

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Gertraud Stadler      Tel.: 0162-9195321      E-Mail: 1.gsm@gau-dorfen.de

## 1. Allgemeines

- Das Mindestabstandsgebot von **1,5 m** ist im Bereich der Gauschießstätte, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Gauschießstätte zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Während des Schießens (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die **Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand** grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen der Gauschießstätte sind **Warteschlangen** durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.
- Es ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen am Schießstand während des Schießens. D.h., dass die Schützin bzw. der Schütze beim eigentlichen Schießvorgang **keine** Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss.
- **Ausschluss** vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Gauschießstätte inklusive Zuschauerbereich für
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen, – Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).



- Bei **Verdachtsfällen** wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (siehe Nr. 3).
- Beim **Umkleiden** in der geschlossenen Räumlichkeit muss auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.
- Die Betreiber und Schießaufsichten der Gauschießstätte **kontrollieren** die Einhaltung des individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Betreiber der Gauschießstätte schulen Personal (Trainer, Übungsleiter u. a.) und informieren über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln.
- Aushang Hinweisschilder in der Gauschießstätte.
- **Die jeweils gültigen Personenobergrenzen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, sowie die diesbezüglich gegebenenfalls geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sowie die Regeln für geimpfte und genesene Personen sind zu beachten.**

## **2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)**

- Alle Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen, kann aber auch in der Gauschießstätte erworben werden.
- Es ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen beim Schießen. D.h., dass die Schützin bzw. der Schütze beim eigentlichen Schießvorgang **keine** Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Gauschießstätte geahndet.

## **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Gauschießstätte nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch in der Gauschießstätte anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Gebäude zu verlassen. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Sollten Personen während des Aufenthalts in der Gauschießstätte Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Gauschießstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.
- Von allen Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.



## 4. Testungen

- Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen einen Testnachweis für den Besuch der Gauschießstätte vor, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen. Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM). Zu möglichen Ausnahmen von etwaigen Testpflichten wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
  - **PCR-Tests** können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Gauschießstätte dem Betreiber vorzulegen ist; der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Beginn des Schießens vorgenommen worden sein.
  - **Antigen-Schnelltests** zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Gauschießstätte dem Betreiber vorzulegen ist; der Schnelltest muss höchstens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein. Bei positivem Ergebnis eines vor Ort von Fachkräften oder geschultem Personal durchgeführten Schnelltests darf die Gauschießstätte nicht besucht werden und es besteht mit der Mitteilung des positiven Ergebnisses eine Absonderungspflicht (Isolation). Die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, welches dann über das weitere Vorgehen informiert. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 IfSG besteht eine Meldepflicht der feststellenden Person hinsichtlich des positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt.
  - **Antigen-Schnelltests** zur Eigenanwendung („Selbsttests“) **müssen vor Ort unter Aufsicht des Betreibers oder einer vom Betreiber beauftragten Person durchgeführt werden.** Im Schutz- und Hygienekonzept des Schützengauges Dorfen sind Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenansammlungen und zur Umsetzung der allgemeinen Hygieneregeln vorgesehen. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.
- Die Besucher sollten vorab auf geeignete Weise (ggf. beispielsweise bei Terminbuchung) auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines negativen Testergebnisses hingewiesen werden.



**SCHÜTZENGAU DORFEN**

*Gauschießstätte Oberdorfen, Zeilhofener Strasse 1, 84405 Dorfen*

- **Geimpfte und genesene Personen** sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

## **5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände**

- Desinfektionsmittel werden in der Gauschießstätte sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Schießen werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden.
- Mittels Aushängen wird auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

## **6. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen**

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und aus Sicht des Infektionsschutzes ausreichenden Luftaustausches ist die **Lüftungsfrequenz** abhängig von der Raumgröße, Personenbelegung und Nutzung (z. B. Tätigkeiten mit erhöhter Aerosolbildung) zu berücksichtigen. Sicherzustellen sind die für ein infektionsschutzgerechtes Lüften notwendigen Luftwechselraten.
- Die vorhandenen **Lüftungsanlage** im Großkaliber-Schießstand wird infektionsschutzgerecht betrieben. Die optimale Funktionsfähigkeit des Lüftungssystems insbesondere im Hinblick auf die Zuführung von **möglichst 100 Prozent (Außen-)Frischluft** während des Betriebs und die Wirksamkeit und Pflege von Filteranlagen ist gewährleistet. Verwiesen wird auf die diesbezüglichen Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in der jeweils aktuellen Fassung. Ergänzend können **Luftreinigungsgeräte** zum Einsatz kommen. Diese ersetzen aber keineswegs das infektionsschutzgerechte Lüften. Die Zuständigen sind zu unterweisen.



**SCHÜTZENGAU DORFEN**  
*Gauschießstätte Oberdorfen, Zeilhofener Strasse 1, 84405 Dorfen*

- Bei gruppenbezogenen Sportangeboten (Training, Wettkampf) indoor sind entsprechend den Empfehlungen der Bundesbehörden ausreichende **Lüftungspausen** (z. B. 3 bis 5 Minuten alle 20 Minuten) oder aber eine ausreichende kontinuierliche Lüftung, z. B. durch raumluftechnische Anlagen, zu gewährleisten. Dabei ist ein ausreichender Frischluftaustausch, der ein infektionsschutzgerechtes Lüften sicherstellt, zu gewährleisten.
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Sportangeboten (Training, Wettkampf) ist die **Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.**
- Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen über die Teilnehmerzahl bestehen, steht die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort.

## 7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

## 8. Zuschauer

- Zuschauer sind **nicht** zugelassen.
- Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) zum Schießen von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten

## 9. Sanitärräume

- Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 Metern ist zu achten.
- Die Personenzahl, die zeitgleich die sanitären Anlagen nutzen darf, ist begrenzt (siehe Aushang).

## 10. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation



**SCHÜTZENGAU DORFEN**  
*Gauschießstätte Oberdorfen, Zeilhofener Strasse 1, 84405 Dorfen*

- Die Betreiber der Gauschießstätte **kommunizieren** die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen.
- Die Betreiber der Gauschießanlage **schulen** Personal (Trainer, Übungsleiter u. a.) und informieren über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Zugangsberechtigte (Sporttreibende, Mitarbeiter, Funktionspersonal u. a.) werden per **Aushang** darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber sowie der unter Nr. 1 genannten Ausschlusskriterien das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Betreiber sind darüber hinaus aber weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Zugangsberechtigte der Gauschießstätte werden vorab per Aushang über diese Ausschlusskriterien informiert.
- Zugangsberechtigte werden **beim Betreten der Gauschießstätte** über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer FFP2-Maske und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.

## **11. Sonstige Hygienemaßnahmen**

Die Schützinnen und Schützen schießen mit ihren **eigenen Waffen**. Gegebenenfalls eingesetzte Leihutensilien wie Leihwaffen oder Sportkleidung werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Oberdorfen, 01.06.2021  
Ort, Datum

---

1.Gauschützenmeister Gertraud Stadler

*Erstellt durch Schützengau Dorfen/Bayerischer Sportschützenbund  
Name Gertraud Stadler, 1. Gauschützenmeisterin Schützengau Dorfen  
Datum 16.05.2021*





# Reinigungs- und Desinfektionsplan

## Sportbetrieb

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)
<b>Händereinigung und -desinfektion</b>			
Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>zum Schießbeginn</li> <li>bei Verschmutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hände waschen</li> <li>mit Einmaltuch oder frischem Handtuch abtrocknen</li> </ul>	Waschlotion
Waschen kontaminierter Hände	bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete)	<ul style="list-style-type: none"> <li>grobe Verschmutzungen mit Desinfektionsmittel-getränktem Einmaltuch vor Ort entfernen, dann Händedesinfektion, dann Waschen.</li> </ul>	
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei Betreten der Schießanlage</li> <li>NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hände müssen vor Desinfektion trocken sein</li> <li>3 ml Desinfektionsmittel in der Hand verreiben, bis Hände trocken sind</li> <li>Fingerkuppen, Nagelfalze sind mit einzubeziehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ Alcoman Meditrade</li> <li>gebrauchsfertig</li> <li>30 Sek.</li> </ul>
<b>Flächen und Bedieneinrichtungen</b>			
Bedieneinrichtungen des Schießstands Leihwaffen Leihutensilien	• Nach Nutzung	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ Sagrotan</li> <li>Haushaltspapier</li> <li>Benutzung nach Abtrocknen möglich</li> </ul>
Türklinken	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ Sagrotan</li> <li>Haushaltspapier</li> <li>Benutzung nach Abtrocknen möglich</li> </ul>
<b>Sanitäre Anlagen</b>			
Waschbecken, Wasserhähne	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ Sagrotan</li> <li>Haushaltspapier</li> <li>Benutzung nach Abtrocknen möglich</li> </ul>
Toiletten	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ Sagrotan</li> <li>Haushaltspapier</li> <li>Benutzung nach Abtrocknen möglich</li> </ul>

Erstellt von: 1.Gauschützenmeisterin	Gertraud Stadler	01.06.2021	
---	------------------	------------	--



**SCHÜTZENGAU DORFEN**  
*Gauschießstätte Oberdorfен, Zeilhofener Strasse 1, 84405 Dorfен*

# Erhebung von Kontaktdaten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Datum, Uhrzeit (Aufenthalt von/bis)	
Vorname	Nachname
Anschrift oder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Unterschrift	





**SCHÜTZENGAU DORFEN**  
Gauschießstätte Oberdorfen, Zeilhofener Strasse 1, 84405 Dorfen

*Kontaktdaten-Erhebung – Informationen nach Art. 13 DSGVO anbei.*

## **Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation des Sportbetriebs**

**Liebe Mitglieder, liebe Gäste,**

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Schießbetrieb in der Gauschießstätte sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in der Gauschießstätte mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren.

Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Gertraud Stadler, 1. Schützenmeisterin



*SCHÜTZENGAU DORFEN  
Gauschießstätte Oberdorfen, Zeilhofener Strasse 1, 84405 Dorfen*

**BITTE ABSTAND HALTEN!**

**mind. 1,5 Meter zur nächsten Person**

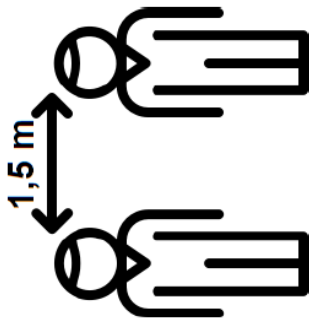
,



SCHÜTZENGAU DORFEN

Gauschießstätte Oberdorfen, Zeilhofener Strasse 1, 84405 Dorfen

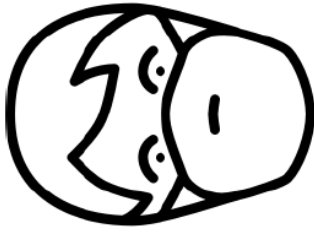
## Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt